

- Kurzfassung -

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Niveau der Pflegesätze in nordrhein-westfälischen Pflegeheimen

Sachstand

Das Statistische Bundesamt hat einen bundesweiten Ländervergleich zur Höhe der Vergütungssätze nach SGB XI für stationäre Pflegeeinrichtungen zum Stichtag 31.12.2005 vorgelegt. Im Ranking der Bundesländer liegt Nordrhein-Westfalen – wie auch in den Vorjahren – an erster Stelle – ist also das „teuerste“ Bundesland. Zum Ländervergleich nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung:

Preis, Leistung und Versorgungsqualität gehören zusammen Reiner Preisvergleich greift zu kurz

Einen reinen Preisvergleich anzustellen, macht keinen Sinn. Preis, Leistung, Versorgungsqualität sowie die Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Ob Pflegeheime in NRW teurer als in anderen Bundesländern sind, muss in Beziehung zu den vom Personal erbrachten Leistungen gesetzt werden. Dabei kommt es auch entscheidend darauf an, in welcher Qualität die Leistungen erbracht werden. Ein Preisvergleich verbietet sich solange, wie es an einem tragfähigen Vergleich von Leistungen und Qualität der Pflege unter den Bundesländern fehlt.

Die Pflegesatzeinnahmen kommen den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern direkt zugute: Mehr Leistungen und Versorgungsqualität für pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner - Personalkosten sind dabei der Hauptkostenfaktor eines Pflegeheims

In Deutschland gibt es keine einheitlichen Vorgaben für eine **angemessene Ausstattung mit Pflegepersonal**. In Nordrhein-Westfalen werden in den Pflegesatzverhandlungen von den Kostenträgern Orientierungswerte für die Personalbesetzung und damit für die Versorgung von pflegebedürftigen zu Grunde gelegt. Für die verschiedenen Pflegestufen gibt es unterschiedliche Orientierungswerte. Eine Absenkung der Orientierungswerte hätte zwar die Reduzierung des Pflegesatzniveaus zur Folge. Unausweichlich damit verbunden wäre jedoch der Abbau von **Arbeitsplätzen in den Einrichtungen**. Der hier einhergehende Personalabbau würde wiederum dazu führen, dass die verfügbare Zeit für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen weiter eingeschränkt würde.

Das **Leistungsspektrum nordrhein-westfälischer Pflegeheime** geht über die bundesdurchschnittliche pflegerische Versorgung hinaus. Neben der im Bundesdurchschnitt vergleichsweise guten personellen Ausstattung der Pflegeheime mit Pflegepersonal besteht in Nordrhein-Westfalen die Besonderheit, dass eine Vielzahl der Pflegeheime aufgrund ihrer pflegfachlichen Konzeption Zusatzpersonal für die Betreuung der gerontopsychiatrisch veränderten Menschen einsetzen. In NRW wird für die soziale Betreuung zudem eigenes Personal mit spezieller Ausbildung eingesetzt.

In NRW ist eine **angemessene tarifliche Entlohnung** für die physisch und psychisch anspruchsvolle Arbeit in den Pflegeheimen zwischen Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Leistungserbringern als Grundsatz anerkannt. Eine examinierte Pflegefachkraft im Schichtdienst (verheiratet, ein Kind, mittleres Alter) verdient im Durchschnitt zwischen 1.500 € (Steuerklasse I) und 1.800 € (Steuerklasse III) netto im Monat. Angesichts der verantwortungsvollen Tätigkeit in den Pflegeheimen ist das kein unangemessen hohes Gehalt. Es muss auch in der Zukunft weiter möglich sein, dass gut ausgebildete und engagierte Menschen von ihrer Arbeit eine Familie ernähren können. Wer bei den Gehältern in der Altenpflege in NRW sparen will, nimmt außerdem in Kauf, dass noch mehr Arbeitsverhältnisse in den sozialversicherungsfreien Bereich abgedrängt werden. Nach unserer Kenntnis hat sich die Verhandlungspraxis in einigen Bundesländern von der Anerkennung tarifvertraglicher Regelungen entfernt.

In die nordrhein-westfälischen Pflegesätze fließen ferner in vollem Umfang auch die Kosten für die Ausbildung zum Altenpflegeberuf mit ein (**Ausbildungskosten**). Hinzu kommen noch für eine Übergangsphase zusätzlich die Kosten der Altenpflegeumlage aus dem früheren Landesrecht. Dadurch entstehen in den Pflegeheimen leicht Ausbildungskosten bis zu 90 € je Bewohner im Monat. Es war der Wille aller Beteiligten im Lande, in den Heimen für eine hohe Ausbildungsbereitschaft zu werben. Die Ausbildung von Fachkräften ist notwendig, um auch in Zukunft gut ausgebildete Pflegekräfte für die Altenhilfe zu gewinnen.

Nach hartem Ringen in Verhandlungen: Gemeinsam getragene Versorgungsqualität

In Nordrhein-Westfalen wird in Pflegesatzverhandlungen um die wirtschaftlich gerechtfertigten Pflegesätze hart gerungen. Der Verhandlungskompromiss ist oft mit erheblichen wirtschaftlichen Einschnitten für die jeweilige Einrichtung verbunden. Dass sich die Vereinbarungspartner in den wesentlichen Fragen, die den Leistungsumfang und die Versorgungsqualität der Pflegeheime sowie deren notwendige Finanzierung betreffen, einigen konnten, liegt wesentlich daran, dass die Pflegeheime den Kostenträgern eine **umfassende Transparenz des Leistungs- und Kostengeschehens** verschaffen. So werden im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern die Kosten- und Leistungsdaten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt. In den Pflegesatzverhandlungen wird versucht, eine Verbindung zwischen notwendigen Leistungen und erforderlichen Ressourcen herzustellen. So erfahren die Pflegekassen und Sozialhilfeträger exakt die Ausgaben der Einrichtung für die pflegebedürftigen Menschen und können diese Ausgaben auf ihre Angemessenheit hin überprüfen. Nur das, was von Pflegekassen und Sozialhilfeträgern als angemessen beurteilt wird, kann im Pflegesatz vereinbart werden. In der nächsten Pflegesatzverhandlung stehen die Ergebnisse wiederum transparent der Überprüfung offen. Dieses Bemühen, die tatsächlichen Realitäten eines Pflegeheims zu würdigen, ist Ausdruck einer entwickelten Verhandlungskultur in NRW.

Fazit

Ein reiner Preisvergleich ohne Betrachtung der Leistungen greift - wie dargelegt - zu kurz. Das niedrigste Pflegesatzniveau darf keinesfalls für die beste Lösung gehalten werden. Vielmehr zeigt die Bundesstatistik, dass die Frage, was uns die Pflege und Betreuung älterer pflegebedürftiger Menschen wert ist, in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich beantwortet wird. Die Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern Entgelte oberhalb des Bundesdurchschnitts vereinbart werden, darf nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass in den Einrichtungen unwirtschaftlich gearbeitet wird.

In Nordrhein-Westfalen wird das Geld, das den Einrichtungen zugute kommt, für die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt. Dies wird Jahr für Jahr in einem transparenten Verfahren in den Verhandlungen nachgewiesen. Der von den Vereinbarungspartnern in NRW verhandelte Leistungsumfang und die erreichte Versorgungsqualität können sich sehen lassen.

Düsseldorf, 23. Mai 2007